SATZUNG DER STADT REINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 GEBIET: SCHÖNNINGSTEDTER STRASSE

AUF GRUND DES § 10 BBAUG VOM 23. JUNI 1960 BGBL. I S. 341 UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL.) SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 GVOBL. SCHL.-H. S. 198 WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.4.1972 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 - GEBIET - SCHÖNNINGSTEDTER STRASSE, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, TEIL A, ~~UND TEXT TEIL B~~, ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- Begrenzungslinie von Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen " "
- Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Alters- und Pflegeheim) (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. § 9 Abs. 1 Nr. 1 f BBauG)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. § 9 Abs. 1 Nr. 1 a BBauG
- (II) " " zwingend sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)
- o offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO)
- 0,3 Grundflächenzahl (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)
- (06) Geschoßflächenzahl " " " "
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grünflächen (Parkanlagen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Darstellungen ohne Normencharakter:

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 422 Flurstücksbezeichnung
- vorhandene Gebäude
- R=12 Bordsteinradius 12 m
- geplante Fahrbahnmitte
- R=1000 Bogen der Fahrbahnmitte mit Radius 1000 m
- Ansatz des Bogens
- +31,6 Straßenhöhe über NN.
- für das Straßenbild wesentliche vorh. Bäume
- Eiche
- Buche
- jetzige Fahrbahngrenze (Bordsteine) lt. Flurkarte
- geplante " "
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen

Straßenquerschnitte M = 1:100

Regelquerschnitt der Schönningstedter Straße

Die Standspur liegt jeweils an der Kurven-Außenseite, im nördlichen Straßenteil also auf der Westseite.

Einmündende Nebenstraßen

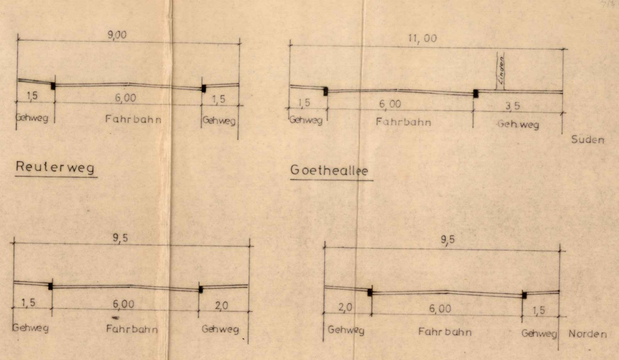

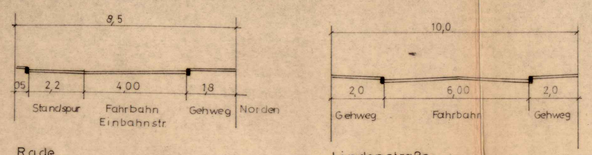

TEIL B - TEXT

~~Nachrichtliche Übernahmen~~

~~1. Da das Bebauungsplangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B liegt, bedürfen die in den "Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete" des DVGW (Neufassung Sept. 1961) genannten Vorgänge und Nutzungen einer wasserrechtlichen Genehmigung.~~

~~2. Im Bereiche der Flurstücke 242 und 305/1 der Flur 3 einschl. der dazwischen liegenden Teilstrecke der Kampstraße (Teilfläche des Flurstückes 265/1) befindet sich ein eisenzeitlicher Urnenfriedhof. Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten oder Bodenveränderungen ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein 238 Schleswig, Schloß Gottorp zwecks Untersuchung der Stelle zu benachrichtigen. Vor Abschluß der Untersuchung darf mit Bauarbeiten oder Bodenveränderungen nicht begonnen werden.~~

~~3. Für die Schaffung von Garagen und Einstellplätzen sind die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung v. 17. Febr. 1939 in Verbindung mit der Satzung der Stadt Reinbek über Garagen und Einstellplätze vom 27. April 1965 maßgebend.~~

Gestrichen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.9.72

Reinbek, den 20.12.72

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 21.9.72 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und des Hinweises wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.11.72 Az.: IV 61 d-813/04-62.60(19) bestätigt.

Reinbek, den 20.12.72

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

...tworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des ...stellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.1962

Stadtbauamt

Amtsrat

...inbek, den 15.5.1972

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung ~~und Text~~, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.1971 bis 27.1.1972 nach vorheriger Bekanntmachung am 11/12.12.71 mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Reinbek, den 15.5.1972

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

Der katastermäßige Bestand am 30.6.86 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Reinbek, den 27.5.

Vermessungsbüro

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 20.4.1972 gebilligt

Reinbek, den 15.5.1972

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung ~~und Text~~, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 19.6.72 Az IV 61 d-813/04-62.60 (19) mit Auflagen erteilt.

Reinbek, den 20.10.1972

Bürgermeister

STADT REINBEK 12

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus ~~Text und~~ Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 20.12.72 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt ab 20.12.72 auf Dauer während der Dienststunden öffentlich aus.

Reinbek, den 20.12.72

Bürgermeister

STADT REINBEK 12